



Antragsunterlagen Heilpraktiker

- Formloser Antrag (soweit bereits bekannt mit der Angabe des beabsichtigten späteren Niederlassungsortes)
- Beglaubigte Kopie des Bundespersonalausweises oder Reisepasses
- Beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses
- Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 3 Monate
- Tabellarischer Lebenslauf
- Meldebestätigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes, zum Antragszeitpunkt nicht älter als 3 Monate
- Kopie Geburtsurkunde
- Nachweis über evtl. bisherige Ausbildung zum Heilpraktiker
- Ärztliches Gesundheitszeugnis des Haus- oder Amtsarztes, mit den Angaben, dass physisch und psychisch nichts gegen die Ausübung als Heilpraktiker(in) spricht und, dass Sie frei sind von ansteckenden Krankheiten; zum Antragszeitpunkt nicht älter als 3 Monate

Hinweis

Die zuvor aufgezeigten Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung bei der Kreisverwaltung Rhein-Lahn einzureichen.

Antragsfristen

Die Antragsfristen sind jeweils der 15. Dezember für die Frühjahrs- und der 15. Juni für die Herbstüberprüfung.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.mainz-bingen.de/de/Familie-Jugend-Asyl-Gesundheit-Soziales/Gesundheit/Heilpraktiker/>

Ansprechpartner :
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Große Langgasse 29
55116 Mainz

Frau Norina Kühn
Tel.: 0 61 31 / 6 93 33 - 42 29
E-Mail: kuehn.norina.@mainz-bingen.de

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

Herr Markus Majer
Tel. 0 26 03 / 9 72 – 137
E-Mail: markus.majer@rhein-lahn.rlp.de